

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/826
zu Drucksache 8/50
02.04.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/50 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 – ThürHhG 2025 –)

Aufstockung und Verbreiterung des Förderprogramms GastroInvest – Landeseinnahmen aus der erhöhten Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie zurückleiten, Investitionen in erhöhte Brandschutzanforderungen finanziell unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gastronomie- und Beherbergungsbranche sieht sich seit Jahren mit hohen wirtschaftlichen und bürokratischen Belastungen konfrontiert und hat auch deshalb mit einem Rückgang der Anzahl von Betrieben zu kämpfen („Kneipensterben“).
2. Die wirtschaftlichen Probleme der Gastro- und Hotelbranche sind auf politische und ökonomische Fehlentwicklungen zurückzuführen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa:
 - Geschäftsschließungen und betriebsfeindliche Vorschriften wie Maskenzwang oder 2-G- und 3-G-Regeln durch Coronamaßnahmen;
 - teure Energie- und Lebensmittelpreise infolge der Energiewendepolitik, der Russlandsanktionen sowie einer verfehlten Geld- und Staatsausgabenpolitik;
 - ein hoher und weiter steigender Bürokratieaufwand für die Betriebe in Form von Berichtspflichten und Aufgabenerfüllung, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz, der EU-Hygieneverordnung und immer weitreichenderen Brandschutzbestimmungen;

- zu hohe Steuern und Abgaben, insbesondere steuerliche Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf Speisen, welcher im letzten Jahr entgegen dem Versprechen des Bundeskanzlers doch wieder auf 19 Prozent angehoben wurde;
 - Fach- und Arbeitskräfteengpässe aufgrund einer leistungsfeindlichen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik inklusive starrer Arbeitszeitregelungen sowie einem Bürgergeldsystem, das dazu ermuntert, keine Beschäftigung aufzunehmen.
3. Kurswechsel in den unter Punkt 1.2. genannten Politikfeldern sind dringend erforderlich, um der Gastronomie- und Beherbergungsbranche wieder wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Auf Landesebene können die Folgen der Fehlentwicklungen abgemildert werden. Dazu ist das bereits bestehende Förderprogramm „GastroInvest“ aufzustocken und zu verbreitern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das bereits bestehende Förderprogramm „GastroInvest“ auf 5 Millionen Euro aufzustocken;
2. das Förderprogramm nicht mehr nur als Zuschuss für eine Darlehensrückzahlung, sondern in eine Kostenerstattung nach Rechnungseinreichung umzuwandeln;
3. die geförderten Maßnahmen explizit auf Investitionen in Brandschutz auszuweiten.

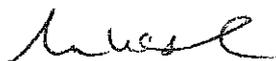
Begründung

Die Thüringer Gastronomie- und Beherbergungsbranche (Hotellerie) braucht angesichts einer vor allem durch politische Entscheidungen hervorgerufenen krisenhaften Entwicklung dringend Entlastung. Die Landesregierung hat sich auf allen Ebenen zu bemühen, Entlastungen für die Branche zu erreichen. Landespolitisch gilt es, die Auswirkungen politischer und ökonomischer Fehlentwicklungen auf die Branche mittels einer Verbreiterung und einer verbesserten Finanzausstattung des Förderprogramms „GastroInvest“ abzumildern.

Nach den für die Branche verheerenden Coronamaßnahmen, die Abwanderung von Arbeitskräften in andere Branchen, Inflation, Lieferkettengesetz und EU-Hygieneverordnung werden neuerdings immer häufiger Kneipen und Gaststätten geschlossen, weil sie die erhöhten Brandschutzanforderungen nicht mehr erfüllen können. Das Land muss sich mit Nachdruck für die Lockerung der Brandschutzbestimmungen einsetzen. Solange eine solche Lockerung noch nicht greift, sind zumindest Investitionen in den Brandschutz finanziell zu unterstützen.

Die Mehrausgaben können aus den Mehreinnahmen des Landes Thüringen aufgrund der erhöhten Umsatzsteuer von 19 statt 7 Prozent gedeckt werden.

Für die Fraktion


Muhsal